2.1 Beschluss über Verfahren zur Vergabe der Voten für die Reserveliste der GRÜNEN NRW zur nächsten Landtagswahl

Gremium:	Bezirksvorstand Mittelrhein
Beschlussdatum:	27.08.2026
Tagesordnungspunkt:	2.1. Beschluss über das Abstimmungsverfahren

Antragstext

Allgemeines

- Die Vergabe von Voten zur Listenaufstellung stellt keine Wahl dar. Da es sich um personenbezogene Entscheidungen handelt, wird das Abstimmungsverfahren im Wesentlichen analog zu einem Wahlverfahren gestaltet.

- Für ein Votum kann sich jede Person bewerben, die zur nächsten Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag (vrsl. 25.04.2027) nach den rechtlichen Vorschriften wählbar sein wird (insbesondere: Deutsche Staatsangehörigkeit, Mindestalter 18 Jahre). Der Bezirksvorstand weist die Versammlung auf die Zielsetzungen des „Statuts für eine vielfältige Partei“ des GRÜNEN Landesverbandes NRW hin.

- Der Bezirksverband Mittelrhein vergibt insgesamt 12 Voten, davon 6 quotierte Voten und 6 offene Voten. Die Voten werden jeweils quotiert/offen gereiht.

- Die Abstimmung erfolgt für jedes Votum einzeln, beginnend mit dem ersten quotierten Votum, dann das erste offene Votum, das zweite quotierte Votum usw.

Vorstellung

- Zu Beginn der Votenvergabe für jeden Platz fragt die Versammlungsleitung nach Bewerber*innen für das Votum bzw. verweist auf vorliegende schriftliche Bewerbungen.

- Für jede Abstimmung über ein Votum stellen sich die jeweiligen Bewerber*innen maximal fünf Minuten vor. Die Vorstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen.

- Im Anschluss an jede Vorstellung können von maximal 3 Teilnehmer*innen der Versammlung Fragen an die/den Bewerber*in gerichtet werden, wobei sich die Auswahl der Fragen nach dem Eingang der Wortmeldung richtet. Im Anschluss haben die Bewerber*innen maximal drei Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können sie diese Zeit für weitergehende Ausführungen nutzen.

- Dies findet keine Anwendung auf Bewerber*innen, die sich bereits in einer vorherigen Abstimmung vorgestellt haben. Sie können sich nicht erneut vorstellen / Fragen beantworten.

Abstimmung

- Die Stimmabgabe je Votum erfolgt digital durch die anwesenden stimmberechtigten Bezirksrats-Delegierten mittels des elektronischen Abstimmungsgerätes.

- Das jeweilige Votum erhält diejenige Person, die mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erhält.

- Erreicht bei der ersten Abstimmung niemand mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen, können sich in einer zweiten Abstimmung diejenigen bewerben, die zuvor mindestens 15 % der Stimmen erhalten haben.

- Erhält auch in der zweiten Abstimmung niemand mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen, findet eine dritte Abstimmung statt, bei der sich die Personen, die in der zweiten Abstimmung die beiden höchsten Anzahlen der Stimmen erhalten haben, bewerben können. Bei Stimmengleichheit können mehr Personen weiter kandidieren.

- Erhält auch in der dritten Abstimmung niemand mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen, wird das Verfahren für das jeweilige Votum neu eröffnet.

Unterstützungsvoten

- Ergänzend zu den 12 Voten vergibt der Bezirksverband 3 offene und 3 quotierte Unterstützungsvoten. Diese dienen dazu, dass Bewerber*innen für hintere Listenplätze damit die grundsätzliche Unterstützung des Bezirks für ihre Kandidatur nachweisen können. Dies bietet sich insbesondere für potenzielle Wahlkreis-Direktkandidat*innen an, welche auf der Reserveliste weiter hinten kandidieren wollen.

- Die Unterstützungsvoten sind untereinander nicht priorisiert.

- Die Beschlussfassung über Unterstützungsvoten erfolgt in einer Abstimmung jeweils für die quotierten und die offenen Plätze. Es können maximal so viele Stimmen vergeben werden, wie Unterstützungsvoten zu vergeben sind. Ansonsten findet das Abstimmungsverfahren wie oben beschrieben entsprechend Anwendung.